

Einkaufen in Deutschland

Nicht erst seit der Entscheidung der Schweizer Nationalbank Anfang 2015, den Franken gegenüber dem Euro nicht mehr zu stützen, blüht der Einkaufstourismus Schweizer Kunden nach Deutschland. Insbesondere für den grenznahen Einzelhandel in Deutschland bilden die Schweizer Gäste ein wichtiges Kundensegment. Die Gründe für diesen Einkaufstourismus liegen jedoch insbesondere auch in der Möglichkeit zur Erstattung der Umsatzsteuer. Dies ermäßigt die bei den meisten Produkten ohnehin schon günstigeren Preise nochmals um bis zu 19 % - ein wichtiger Anreiz zum Einkauf im Nachbarland.

Der "Grüne Zettel"

Um die Erstattung in Anspruch nehmen zu können, muss der Schweizer Kunde sich beim Bezahlen im Geschäft einen "Grünen Ausfuhrkassenzettel" ausfüllen lassen. Diesen Zettel - erweitert um seine persönlichen Daten - muss er bei der Ausfuhr der Waren aus Deutschland beim deutschen Zoll vorlegen und abstempeln lassen. Damit wird bestätigt, dass die auf dem Grünen Zettel erwähnten Produkte auch wirklich ausgeführt wurden. Um unnötige Wartezeiten am deutschen Zoll zu vermeiden, sollten die grünen Zettel vollständig ausgefüllt sein und Personalausweis oder Reisepass unaufgefordert vorgelegt werden, um den Wohnort außerhalb der EU zu belegen. Mit dem abgestempelten Grünen Zettel kann der Schweizer Kunde sich dann in dem Geschäft, in dem er den Einkauf getätigt hat, die Umsatzsteuer erstatten lassen.

Wichtig ist zu wissen, kein deutscher Händler verpflichtet ist, Grüne Zettel auszustellen und die Umsatzsteuer zu erstatten. So gibt es in manchen Geschäften eine Mindestsumme für den Einkauf, ab der erst die Grünen Zettel ausgegeben werden.

Seit dem 01.01.2020 gilt für den grenzüberschreitenden Handel zwischen Deutschland und der Schweiz sowie für das Tax-Free-Shopping an Flughäfen und anderen Grenzen eine Bagatellgrenze von 50 Euro für die Rückerstattung der Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuerrückerstattung erfolgt dementsprechend ab 50,01 Euro Bonsumme auf einem Beleg.

Gerne steht Ihnen die Wirtschaftsförderung Rheinfeldern (Baden) bei Rückfragen zur Verfügung.

Einfuhr in die Schweiz

Abgabefrei in die Schweiz eingeführt werden dürfen Waren im Wert von bis zu 300 Franken (rund 240 Euro). Einschränkungen gibt es allerdings bei Lebensmitteln. So fallen bei mehr als 500 Gramm Fleisch pro Tag und Person schon Abgaben an. Wenn Schweizer Pakete mit beispielsweise übers Internet bestellter Ware aus Kostengründen an eine deutsche Adresse schicken lassen, sollte beim Abholen immer einen Beleg mitgebracht werden, aus dem der Warenwert hervorgeht, damit es an der Grenze keinen Ärger gibt.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen finden Sie in den folgenden Dokumenten:

- [Info-Flyer zum Grünen Ausfuhrkassenzettel](#)
- [Merkblatt "Was bei der Verwendung der sogenannten grünen Ausfuhrkassenzettel aus Sicht des Kunden zu beachten ist"](#)
- [Merkblatt zur Umsatzsteuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen im nichtkommerziellen Reiseverkehr](#)

Gerne stehen wir für ein persönliches Gespräch zu Verfügung. Kontaktieren Sie uns telefonisch (Tel.: 07623 9668710) oder per E-Mail (wirtschaft@wst-rheinfelden.de). Sämtliche Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.